



Cross-Asset- und Strategy-Research

US-Schuldenstreit (vorerst) beigelegt

Desaster vermieden, aber weitere Spannungen wahrscheinlich

Nach zähem Ringen haben sich die spinnfeind gegenüberstehenden US-Parteien auf einen Kompromiss geeinigt. Moderate beider Seiten haben die Gesetzgebung zur Suspendierung der Schuldengrenze bis Anfang 2025 parteiübergreifend durch den Kongress gebracht. Also: Ende gut, alles gut? Nicht so schnell ...!

Aufgeschoben ist nicht aufgehoben

Es ist ohne Wenn und Aber zu begrüßen, dass eine Zahlungsunfähigkeit der USA, mit Abstand der größte Schuldner des Planeten, abgewendet wurde. Eine Kalamität für die Weltwirtschaft wurde somit vermieden. Vorerst. Denn: Es wäre verkehrt, den Schuldenstreit als eine Schwarz-Weiß-Situation zu betrachten. Perspektivisch verbleiben erhebliche Risiken.

Zunächst ist der Kompromiss relativ kurzfristiger Natur. Die Schuldengrenze wurde bis zum 1.1.2025 außer Kraft gesetzt. Das Schuldendeckelspektakel wird sich dann wiederholen.

Das Problem dabei: Die Verhandlungen werden in einem vermutlich tumultuösen politischen Umfeld stattfinden. Denn: Im November 2024 sind nicht nur Präsidentschaftswahlen, sondern auch Kongresswahlen. Wenn die Schuldengrenze wieder in Kraft tritt, sind weder der neu gewählte Kongress noch der neue (oder alte?) Präsident im Amt. In einem langen bitteren Wahlkampf dürfte die Kompromissfähigkeit weiter leiden.

Das verspricht einen noch komplizierteren Verhandlungsprozess als in den vergangenen Wochen. Das Risiko eines Unfalls steigt entsprechend. Umso mehr, als Kandidat Trump in seiner



Dr. Moritz Kraemer

Chefvolkswirt und Leiter Research

LBBWResearch@LBBW.de

2. Juni 2023

Katastrophe kurzfristig abgewendet

Die Debt Ceiling Show kommt Anfang 2025 wieder in die Theater

unnachahmlichen Ahnungslosigkeit zuletzt offen für einen Default plädierte. Kein Tabubruch scheint zu enorm.

Folgen für die Finanzmärkte ambivalent

Vielorts ist auf eine Erleichterungsrallye nach der Lösung des Schuldenstreits spekuliert worden. Möglicherweise fällt diese unter dem Motto „buy the rumour, sell the fact“ aus. Auch ist nicht alles Gold, was vordergründig glänzt: Der Kompromiss beinhaltet eine spürbare Reduzierung der Staatsausgaben, was die Wahrscheinlichkeit einer Rezession erhöht.

Und: Anders als im Sommer 2011, beim bislang letzten Fast-Schuldendebakel, kann die Fed keine Zinssenkungen in Aussicht stellen. Dafür ist die Inflation aktuell viel zu hoch. Im Gegenteil: Durch die Abwendung des Defaults dürfte die Wahrscheinlichkeit gestiegen sein, dass die Fed die Zügel noch enger führen wird, als die Märkte (und wir) dies derzeit erwarten.

Bitte nicht vergessen: 2011 gaben die Aktien auf beiden Seiten des Atlantiks um gut 15% nach. Die Risikospreads weiteten sich um etwa 2% aus. Und zwar nach dem Inkrafttreten des damaligen Kompromisses.

Vorsicht vor Treasury-Tsunami!

Seit Januar durfte die US-Regierung wegen Erreichens der Schuldengrenze keine neuen Kredite mehr aufnehmen. Stattdessen wurden die Barreserven bis hin zur Kaffeekasse abgeräumt, um den Laden am Laufen zu halten. Mit der Suspendierung des Schuldenlimits wird die Regierung jetzt in großem Stil neue Schulden begeben. Nicht nur, um den laufenden defizitären Betrieb zu garantieren, sondern auch um die eigenen Reserven wiederaufzubauen. Im zweiten Halbjahr dürften bis zu \$700 Mrd. an Neuemissionen auf uns zukommen. Das wird die Liquidität im Markt reduzieren. Nicht gut für Aktien oder Anleihen.

Disclaimer:

Diese Publikation richtet sich ausschließlich an Empfänger in der EU, Schweiz und in Liechtenstein. Diese Publikation wird von der LBBW nicht an Personen in den USA vertrieben und die LBBW beachtet nicht, Personen in den USA anzusprechen.

Aufsichtsbehörden der LBBW: Europäische Zentralbank (EZB), Sonnemannstraße 22, 60314 Frankfurt am Main und Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn / Marie-Curie-Str. 24-28, 60439 Frankfurt.

Diese Publikation beruht auf von uns nicht überprüfbaren, allgemein zugänglichen Quellen, die wir für zuverlässig halten, für deren Richtigkeit und Vollständigkeit wir jedoch keine Gewähr übernehmen können. Sie gibt unsere unverbindliche Auffassung über den Markt und die Produkte zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses wieder, ungeachtet etwaiger Eigenbestände in diesen Produkten. Diese Publikation ersetzt nicht die persönliche Beratung. Sie dient nur Informationszwecken und gilt nicht als Angebot oder Aufforderung zum Kauf oder Verkauf. Für weitere zeitnähere Informationen über konkrete Anlagemöglichkeiten und zum Zwecke einer individuellen Anlageberatung wenden Sie sich bitte an Ihren Anlageberater.

Wir behalten uns vor, unsere hier geäußerte Meinung jederzeit und ohne Vorankündigung zu ändern. Wir behalten uns des Weiteren vor, ohne weitere Vorankündigung Aktualisierungen dieser Information nicht vorzunehmen oder völlig einzustellen.

Die in dieser Ausarbeitung abgebildeten oder beschriebenen früheren Wertentwicklungen, Simulationen oder Prognosen stellen keinen verlässlichen Indikator für die künftige Wertentwicklung dar.

Die Entgegennahme von Research Dienstleistungen durch ein Wertpapierdienstleistungsunternehmen kann aufsichtsrechtlich als Zuwendung qualifiziert werden. In diesen Fällen geht die LBBW davon aus, dass die Zuwendung dazu bestimmt ist, die Qualität der jeweiligen Dienstleistung für den Kunden des Zuwendungsempfängers zu verbessern.

Hoffnungen auf eine Erleichterungsrallye könnten enttäuscht werden
